

Fachbereich/Fachdienst 210 Schul- und Sportamt	Datum 04.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1067 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	17.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					

Investitionszuschuss Sportförderung 2020

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel der Sportförderung i.H.v. insgesamt 49.006,23 Euro entsprechend der beigefügten Aufstellung an die beantragenden Vereine auszusahlen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die darin enthaltenen investiven Mittel i.H.v. 5.742,20 Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. i.V. Dr. Thomas Wolf

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.421001.001		allgemeine Sportförderung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2020	allgemeine Sportförderung	0 €	6.000 €	5.742,20 €	0 €
Erläuterung: Die Deckung erfolgt über Mittel aus dem Bereich „115“ des Hauptamts.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2020	11.182073.525	Investitionszuschuss Sportförderung	50.000 €	50.000€	43.264,03 €	0 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und attraktive Freizeitangebote schaffen.
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite. Zukunftsinvestitionen und ausgeglichene Haushalte als gleichberechtigte Ziele
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Barsinghausen auf Antrag der AfB-Fraktion in den Doppelhaushalt 2018/2019 einen Investitionszuschuss zur allgemeinen Sportförderung in Höhe von jeweils 50.000,00 € eingestellt. Die Freigabe der zusätzlichen Mittel ist ausschließlich über den zuständigen Fachausschuss durch den Verwaltungsausschuss möglich und muss auf Basis eines zuvor benannten Verteilungskonzeptes erfolgen. Eine pauschale Investitionsförderung ist ausgeschlossen.

Mit Beschluss des Rates vom 14. Februar 2019 hat der Rat der Stadt Barsinghausen auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, künftig in jedem Haushalt bis zum Abschluss der Erstellung eines Sportentwicklungsplans eine Summe von 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Bis zum 30.06. eines jeden Jahres können die Vereine ihre Investitionsmaßnahmen anmelden und erhalten grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 20% der Investitionssumme.

Folglich wendet die Verwaltung auch im laufenden Haushaltsjahr die „Richtlinie über die Förderung von Baumaßnahmen der Barsinghäuser Sportvereine“ vom 30.10.2009 hinsichtlich der Verteilung des zusätzlichen Investitionsbudgets an. Mit Beschluss vom 5. Juni 2018 hat sich der Ausschuss bereits für eine Erhöhung der Bezuschussung auf 20% ausgesprochen.

Der Fördermittelabruf sollte durch die Vereine mit einer Antragstellung bis zum 30.06.2020 erfolgen. Die Information der Vereine zu den Antragsbedingungen erfolgt über den Sportring Barsinghausen e.V.

Sollte sich nach Auswertung aller eingegangenen Anträge herausstellen, dass die Gesamtsumme der Anträge über den zur Verfügung stehenden 50.000 € liegt, so werden die einzelnen Auszahlungsbeiträge jeweils prozentual um die die 50.000 € übersteigende Summe gekürzt.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2019 entsprechend dem CDU-Antrag beschlossen, dass in der Übergangszeit bei Projekten mit besonders hoher Investitionssumme, die sehr wahrscheinlich im neuen Sportentwicklungsplan mit hoher Priorität kategorisiert werden, der Fördersatz auf bis zu 40% der Investitionssumme erhöht werden kann.

Bis zum 30.6.2019 sind bei der Verwaltung 19 Anträge (+4 im Vergleich zu 2019) von 10 Vereinen (-1 im Vergleich zu 2019) eingegangen.

Die Gesamtsumme der Maßnahmen beträgt 295.040,04 € (Vorjahr: 220.173,03 €).

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den Antrag 2 des TSV Goltern (Erstattung der Mehrkosten bei der Sanierung neuen Kunstrasenplatzes) nicht zu berücksichtigen.

Eine Bezuschussung dieser Maßnahme i.H.v. 144.400,00 € wurde bereits am 10.9.2018 beantragt und vom Rat am 14.02.2019 (außerhalb der investiven Sportförderung) bewilligt. Der TSV Goltern stellte am 30.6.2020 einen erneuten Antrag auf Förderung dieses Projekts, sodass eine Doppelförderung vorliegen würde.

Zudem empfiehlt die Verwaltung keine Förderung des Baus eines Windfangs am Sportheim des TSV Kirchdorf, da dies nicht explizit sportlichen Zwecken entspricht.

Somit reduziert sich die Gesamtfördersumme in Höhe von 20% auf 49.006,23 €.

Der TSV Egestorf beantragte zudem im Rahmen seines Antrags auf Förderung der Sanierung der Laufbahn sowie der damit verbundenen Nebenbereiche eine erhöhte Förderung von 30% oder 40% mit der Begründung, dass die Laufbahn auch Bestandteil des Sportunterrichts der als „sportfreundliche Schule“ ausgezeichneten Ernst-Reuter-Schule sowie der KiTa Egestorf sei.

Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der Gleichbehandlung aller Vereine in diesem Fall eine Förderung i.H.v. 20%. Auch die Sportanlagen anderer Vereine werden durch KiTas und Schulen mitgenutzt, eine höhere Förderung ist in diesen Fällen nicht erfolgt.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2019 entsprechend dem CDU-Antrag beschlossen, dass in der Übergangszeit bis zum Vorliegen einer neuen Sportentwicklungsplanung und daraus resultierender neuer Förderrichtlinien bei Projekten mit besonders hohen Investitionssummen, die sehr wahrscheinlich im neuen Sportentwicklungsplan mit hoher Priorität kategorisiert werden, der Fördersatz auf bis zu 40% der Investitionssumme erhöht werden kann.

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass die Laufbahn(sanierung) des TSV Egestorf im neuen Sportentwicklungsplan mit hoher Priorität kategorisiert wird.

Alle berücksichtigten und aufgelisteten Anträge entsprechen der „Richtlinie über die Förderung von Baumaßnahmen der Barsinghäuser Sportvereine“ vom 30.10.2009.

Auch in diesem Jahr zeigt sich ein haushalterisches Problem: Die Maßnahmen gelten zwar entsprechend der Richtlinie als „investive Sportförderung“, nicht aber entsprechend dem geltenden Haushaltsrecht. Daraus ergibt sich folgende Aufsplittung der Gesamtfördersumme von 49.003,23 €: 43.264,03 € sind haushalterisch als investiv anzusehen und können folglich aus den im Finanzhaushalt angesetzten 50.000 Euro bezahlt werden; die restlichen 5.742,20 € werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert. Die Deckung erfolgt hier über Mittel für den Bereich „115“ des Hauptamts, welche in diesem Jahr nicht benötigt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 stehen im Ergebnishaushalt hingegen Mittel i.H.v. 60.000 € zur Verfügung, über die der konsumtive Zuschuss finanziert werden kann. Folglich sollte sich die haushalterische Problematik im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr stellen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Übersicht der Anträge auf Sportförderung gem. Sportförderrichtlinie, Stichtag 30.06.2020
- eingegangene Anträge auf Sportförderung
- Richtlinie über die Förderung von Baumaßnahmen der Barsinghäuser Sportvereine“ vom 30.10.2009

